



30. Oberschule Dresden Neustadt

Unterer Kreuzweg 4 | 01097 Dresden

Tel.: 0351 8043286 | Fax: 0351 89960961

Mail: ms_030@dresdner-schulen.de

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2020/2021

Es werden grundsätzlich alle Anmeldungen angenommen! Sollten sich mehr Schülerinnen und Schüler anmelden, als wir aufnehmen können/dürfen, wird per Losverfahren über die Platzvergabe entschieden.

Klassenbildung:

Pro Klasse werden 28 Schülerinnen und Schüler aufgenommen (Ausnahmen siehe bei Losverfahren). Die Anzahl der neu gebildeten Klassen obliegt nicht der Schulleitung, sondern erfolgt in Abstimmung von LaSuB, Schulträger und SMK.

Wenn die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht ausreicht, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können, erfolgt die Auswahl der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid).

Auswahlkriterien für den Losentscheid:

- Ein Geschwisterkind ist 2020/2021 auch Schülerin oder Schüler unserer Schule.
- Härtefälle (Einzelfallentscheidungen bei unzumutbarer Härte für das Kind)
- Schulweglänge (innerhalb von 60 min ist keine andere OS erreichbar)

Losverfahren:

Alle nicht durch die Auswahlkriterien vorab aufgenommenen Schülerinnen und Schüler kommen in den Lostopf. Zwillinge, bzw. Patchworkgeschwister kommen auf ein Los.

Die Klassenstärke von 28 Schülerinnen und Schülern kann reduziert werden:

- a. vor dem Losen durch Freihaltung von Plätzen für eigene Wiederholer
- b. während des Losens durch Beachtung des Gewichtungszuschlages (0,5 – 1,5) bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Im Anschluss an das Auslosen der Klassen wird eine Nachrückeliste von 8 Schülerinnen und Schülern ausgelost.

Aufnahme / Umlenkung:

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule – wenn möglich, Ihrem Zweit- oder Drittwunsch entsprechend. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Alle Bescheide ergehen an Sie nicht vor dem 11.06.2020.